



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Keine Aufweichung der Strafbarkeit - Kampf dem illegalen Glücksspiel

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3724**

Der Landtag wolle beschließen:

Illegales Glücksspiel nicht voreilig zur Ordnungswidrigkeit herabstufen

1. Der Landtag begrüßt eine Modernisierung der Strafbarkeit von unerlaubtem Glücksspiel gemäß der §§ 284 bis 287 StGB.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich an der Diskussion zur Reform der Strafbarkeit unerlaubten Glücksspiels und Lotterie zu beteiligen und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Inneres und Sport über den aktuellen Stand der Beratungen zu berichten.
3. Der Landtag hält es für unabdingbar, dass ein geregelter Glücksspielmarkt nur funktionieren kann, wenn zugleich illegales Glücksspiel bekämpft wird. Die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels verlangt einen umfassenden Lösungsansatz. Dazu zählen neben Präventionsangeboten auch eine umfassende Auseinandersetzung mit den bestehenden strafrechtlichen Normen und gegebenenfalls Anpassungen, soweit diese erforderlich sind.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass illegales Glücksspiel nicht nur mit den Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts bekämpft wird.

Begründung

Im Bereich des Glücksspiels liegt ein besonderes Augenmerk auf Sachsen-Anhalt, da hier der Sitz der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) liegt. Es ist folgerichtig, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt zu den geplanten Änderungen im Bereich der §§ 284 bis 287 StGB positioniert.

Die Verschiebung des unerlaubten Glücksspiels in das Ordnungswidrigkeitenrecht kann gegenwärtig, ohne einen konkreten Gesetzentwurf aus dem BMJ, nicht abschließend bewertet werden. Zudem könnten die Schutzzwecke der Suchtprävention und des Jugendschutzes durch eine Abschaffung der Straftatbestände geschwächt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, sich frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen und die Expertise der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis sowie die Erfahrung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder einzubeziehen.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP